

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

2.2.1922 (No. 28)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. H. M. u. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 80 P. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Magerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschänktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Anmeldungen weiterer Forderungen im Ausgleichsverfahren.

*) Durch Abkommen zwischen dem Britischen Reich und Frankreich, zwischen dem Britischen Reich und Belgien sowie zwischen Frankreich und Griechenland ist auf Grund des Artikels 2061 des Vertrags von Versailles vereinbart worden, daß durch Vermittlung der Ausgleichsamter auch die aus der Vorkriegszeit herrührenden vor dem Kriege oder während des Krieges fällig gewordenen Forderungen und Schulden von in Deutschland ansässigen Deutschen gegenüber den folgenden Personen geregelt werden sollen:

1. gegen in Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Ägyptens und Australiens, ansässige Franzosen,
2. gegen in Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Protektoraten, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, Ägyptens, Australiens und Neufundlands ansässige Belgier,
3. gegen in Frankreich einschließlich Elsaß-Lothringens sowie in den französischen Kolonien und Protektoraten ansässige Britische und griechische Staatsangehörige,
4. gegen in Belgien und im Kongo ansässige britische Staatsangehörige,
5. gegen in Griechenland ansässige Franzosen.

In dem Abkommen ist zwischen den alliierten Staaten vereinbart worden, daß die Frist für die Anmeldung der deutschen und gegnerischen Forderungen teils im März, teils im April 1922 enden solle. Da diese einstimmigen Fristbestimmungen einem am 10. Juni 1921 zwischen Deutschland und den beteiligten gegnerischen Staaten geschlossenen Abkommen, nach welchem die Anmeldefrist für das Ausgleichsverfahren allgemein nur bis zum 30. September 1921 dauern sollte, nicht entsprechen und andererseits die Abkommen der deutschen Regierung erst so spät mitgeteilt worden sind, daß sie nicht in der Lage war, die rechtzeitige Anmeldung der in Betracht kommenden deutschen Forderungen bis zum 30. Septbr. 1921 zu veranlassen, ist die deutsche Regierung bei den beteiligten alliierten Regierungen in dieser Angelegenheit vorstellig geworden, wobei sie sich bereit erklärt hat, unter gewissen Voraussetzungen eine angemessene Verlängerung der Anmeldefrist für die vom dem Abkommen betroffenen beiderseitigen Gläubiger zu vereinbaren. Eine Antwort ist bisher noch nicht eingegangen. Die in Betracht kommenden deutschen Gläubiger werden hiermit aufgefordert, um unter allen Umständen ihre Rechte zu wahren, ihre Forderungen schon jetzt bei der zuständigen Stelle des Reichsausgleichsamts auf den üblichen, dort erhältlichen Vordrucken scheinung an zu melden.

* Der Streik der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter.

Wenn wir gestern an dieser Stelle darauf hinwiesen, daß sich die Stellung der Reichsregierung in den letzten Wochen gefestigt habe, so waren wir uns sehr wohl dessen bewußt, daß diese Festigkeit auf Grund neuer Schwierigkeiten sehr rasch auf die Probe gestellt werden könne. Daß das allerdings in der Form geschehen würde, daß über Nacht ein Eisenbahnstreik proklamiert wird, hätten wir nicht gedacht. Wir haben von der Einsicht und der Vernunft der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter eine zu hohe Meinung gehabt, um daran glauben zu können, daß sie ein derartiges Verbrechen am deutschen Volke begehen würde. Denn ein Verbrechen ist dieser Streik und nichts anderes!

Rein formal betrachtet, hätte der Streik überhaupt nicht verhindert werden dürfen, da der Beschluß nur mit 20 : 15 Stimmen, also nicht einmal mit Zweidrittelmehrheit, gefaßt worden ist. Vom Standpunkte des Beamtenrechts aus gesehen, hat natürlich jeder Beamtenstreik als ausgeschlossen zu gelten, da er einen einseitigen Vertragsbruch darstellt und geeignet ist, die gerade für die Beamten wertvollen Fundamente des Beamtenrechts über den Haufen zu werfen. Daß bei alledem schließlich auch noch nationale und außenpolitische Erwägungen mitzusprechen sollte, bevor man sich zu einem solchen Streik entschließt, sollte ebenfalls nicht vergessen werden.

Über alle Bedenken hat sich die Leitung der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter, die auf politisch neutralem Boden steht und die Mehrzahl der eigentlichen Beamten und Beamtenanwärter umfaßt, mit bedauerlicher Strupplosigkeit hinweggesetzt. Und wenn nicht die übrigen Eisenbahnerorganisationen vernünftiger wären, und wenn nicht namentlich im Süden die

Stimmung schlechthin dem Streik abgeneigt wäre, so würden wir heute schon vor einer Katastrophe stehen. Allerdings hat auch die Reichsregierung sofort von sich aus mit Umsicht und Strenge alle die Maßnahmen ins Werk gesetzt, die nötig sind, um einerseits die Autorität der Regierung zu wahren und andererseits den Bahnbetrieb wenigstens leidlich aufrecht zu erhalten. Wir sind überzeugt, daß die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes diese Maßnahmen ebenso billigen wird, wie sie das Verbrechen des Streiks selbst verurteilt.

Und diese Verurteilung wird zu Recht bestehen bleiben auch dann, wenn der Streik alsbald in sich zusammenbrechen sollte. Nach den neuesten Meldungen ist damit zu rechnen. Ja, es scheint, als ob in den Reihen der Reichsgewerkschaftler selbst die Streikparole nur zögernd befolgt würde. Im Süden aber, in Baden, Württemberg und Bayern, ist offenbar überhaupt keine Stimmung für den Streik vorhanden.

Trotzdem wird es ohne Komplikationen, ohne Erschwerungen und Behinderungen des Eisenbahnverkehrs nicht abgehen. Wer umstände ist die augenblickliche Lage unseres Wirtschaftslebens, soweit es auf den Eisenbahnverkehr angewiesen ist, richtig zu überblicken, der wird uns recht geben, wenn wir sagen, daß eine jede Störung dieses Verkehrs eine schwere Schädigung bedeutet.

Daß die Reichsregierung energische Maßnahmen getroffen hat, begrüßen wir mit Genugtuung. Und wir sind feinen Augenblick darüber im Zweifel, daß der Erfolg der Reichsregierung recht geben wird. Sie mußte endlich einmal den ihr immer wieder vor die Füße geschleuderten Fehdehandschuh aufnehmen und der Unbilligkeit und Ungeheuerlichkeit das Recht und die Macht der Staatsautorität entgegensetzen.

Selbstverständlich wird die ganze Angelegenheit zur Folge haben, daß das Beamtenrecht als solches einer Prüfung unterzogen wird. Die Dinge liegen ja klar am Tage. Ein Beamter, der lebenslanglich angestellt ist, nie um den Verlust seiner Stellung zu bangen braucht und sich dem Staat gegenüber im Besitz weitgehender Rechte befindet, hat die Pflicht, dafür aber auch die Rechtsansprüche zu achten, die der Staat an ihn zu stellen hat. Und genau so, wie es ein Umding ist, daß der Staat den Beamten gegenüber streift, d. h. ihnen plötzlich die Gehälter und Pensionen vorenthält, genau so ist es ein Umding, wenn Beamte streifen. Jedenfalls müssen sie darauf gefaßt sein, daß die gesamte übrige Bevölkerung, d. h. jeder, der nicht Beamter ist, einen solchen Streik reslos verurteilen wird.

Mit der Frage, ob einzelne Beamtenkategorien unter der wirtschaftlichen Not der Zeit besonders zu leiden haben, hat das alles nichts zu tun. Umsonsten, als die Reichsregierung ja an sich diese Notlage anerkannt hat und gewillt ist, in einzelnen Fällen helfend beizutreten. Die Reichsgewerkschaft aber hat generell Gehalts-erhöhungen verlangt, deren Summe 60 Milliarden ausmacht. Es versteht sich von selbst, daß ein derartiger Betrag unter den heutzutage Verhältnissen nicht aufgebracht werden kann.

Zudem sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß es heute weite Schichten des deutschen Volkes gibt, die nicht einmal so gut gestellt sind, wie jene erwähnten Beamtenkategorien. Die Privatbeamten, die Angehörigen der freien Berufe, die Kleinrentner und ein großer Teil der mittleren und kleineren Unternehmer: sie alle wären froh, wenn sie entsprechend den Beamtengehältern auch das Zehnfache ihres Friedenseinkommens vereinnahmen könnten. Oft ist es aber nicht einmal das Fünft- oder Sechsfache.

Daß die große Mehrheit der deutschen Beamten dieses alles verständnisvoll würdigt, wissen wir. Und namentlich bei uns im Süden wird jenes gefährliche Streikfever und jener sinnlose Terror, wie er in Berlin zu herrschen scheint, nur selten zu finden sein. Im Süden ist man klug genug, um sich zu sagen, daß ein Streik, und zumal ein Eisenbahnstreik, unserer Wirtschaft und unseren Finanzen gewißlich nicht hilft, sondern sie nur noch mehr ruiniert. Von dem Zustand dieser Wirtschaft und dieser Finanzen aber hängt es ab, ob und inwieweit neue Gehaltsansprüche überhaupt befriedigt werden können. Bei uns weiß man, daß es höchstens ein Faktum geben könnte, das den Streik aller Beamten rechtfertigte, nämlich den Versuch einer gewalttätigen Verfassungsänderung durch rechtsradikale oder linksradikale Elemente. Ein derartiger Streik hätte aber natürlich mit dem Streik, den jetzt die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter skrupellos provoziert hat, nichts gemein.

Wir wollen hoffen, daß auch die streiklustigen Elemente innerhalb der Reichsgewerkschaft bald zur Vernunft zurückkehren. Mit den Rädelsführern aber wird die Regierung wohl unter allen Umständen ein Wörtchen zu reden haben. Denn wenn hier nicht energisch zugegriffen wird, so werden wir in absehbarer Zeit mit neuem Streikgefahren zu rechnen haben.

Die Anlagen der Reparationsnote.

Der deutschen Reparationsnote, die am letzten Samstag der Reparationskommission überreicht wurde, sind, wie schon gemeldet, Anlagen über die Steuerbelastung in Deutschland, über das Budget für 1922, über die Sanierung der Reichsbetriebe und über die Befestigung der Lebensmittelmittelzufuhr beigegeben. Die „Frankf. Ztg.“ berichtet darüber folgendes:

Die erste Anlage ist eine kurze Denkschrift über das deutsche Steuersystem und über die Durchführung der Steuerfeste sowie über die Bekämpfung der Kapitalflucht in Deutschland. Nach dem Friedensvertrag hat die Reparationskommission die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abzufragen und das deutsche Steuersystem daraufhin zu prüfen, ob „das deutsche Steuersystem im allgemeinen im Verhältnis ebenso schwer ist, wie dasjenige irgendeiner der in der Kommission vertretenen Mächte“. Den Nachweis dafür, daß dies tatsächlich der Fall ist, sucht die Denkschrift sowohl für die direkten wie die indirekten Abgaben zu erbringen. Um den Reichshaushalt für die äußeren und inneren Lasten Deutschlands nach Möglichkeit tragfähig zu machen, sind bereits im Jahre 1919 die direkten Steuern in einem Ausmaß erhöht worden, das die Sachverständigen der alliierten Mächte auf der Brüsseler Konferenz zu dem Urteil geführt hat:

„Die gegenwärtigen Tarife für die direkten Steuern scheinen bis auf das Höchstmögliche gesteigert worden zu sein und man würde vielleicht sogar wenn die Veranlagung wieder in Ordnung sei und die Steuern vollen Ertrag brächten, zu der Feststellung kommen, daß im Interesse des fiskalischen Ergebnisses eine Ermäßigung gewisser direkter Steuern zu erwägen sei.“ Trotzdem hat die Reichsregierung seit dem Jahre 1919 an dem Ausbau des gesamten Steuersystems auch auf dem Gebiete der direkten Besteuerung gearbeitet mit dem Ziele, das Steuersystem von 1919 den geänderten Verhältnissen anzupassen und so zu verbessern, daß die für das innere Budget und die äußeren Reparationszahlungen erforderlichen Beträge nach Möglichkeit auf die Dauer sichergestellt werden. Diesem Ziele dienen auch die dem Reichstag gegenwärtig vorliegenden neuen Besteuerungsentwürfe, die eine abschließende Besteuerung des Besitzes in einem der Welt nicht bekannten Umfange darstellen. Diese Steuern und namentlich die laufende Vermögenssteuer schmälern das Einkommen derart, daß sie nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, wenn man prüft, wie in Deutschland im Vergleiche zu den Staaten der Reparationskommission das Einkommen steuerlich erfaßt wird.

Selbst ohne Rücksicht auf die in der Vermögenssteuer und ihren Nebensteuern liegende Vorbelastung ist die Besteuerung des Einkommens in Deutschland wesentlich härter als in Frankreich, England, Belgien und Amerika. Dies wird in der Denkschrift in einer Reihe von Tabellen im einzelnen belegt. Es ist dabei der Versuch gemacht, dadurch zu sachlich vergleichbaren Größen zu kommen, daß die Belastung unter Berücksichtigung der inneren Kaufkraft des Geldes in den Vergleichsstaaten errechnet ist. Dabei ist als Teuerungszahl für Deutschland 2067, für Frankreich 345 und für England 182 angenommen worden, entsprechend den Indices der Großhandelspreise im September 1921. Auf Grund der Großhandelspreise ergibt sich, daß im September die Geldwertverwertung in Deutschland etwa sechsmal so groß wie in Frankreich und zehnmal so groß wie in England war, so daß ein Papierfranc = 6 Papiermark und ein Papierdollar = 11 Papiermark zu setzen ist. Allerdings ist die innere Kaufkraft des Geldes seit September 1921 in Deutschland weiter erheblich gesunken, so daß die Teuerungszahl für November 1921 bereits 3416 beträgt. Würde man diese Zahl einsehen, so würde sich eine noch härtere Einkommensbelastung Deutschlands im Vergleiche mit Frankreich ergeben. Den Berechnungen ist weiter zugrunde gelegt das deutsche Einkommenssteuergesetz in der Gestalt der Novelle vom 20. Dezember 1921. Die Denkschrift rechtfertigt im einzelnen die Änderungen des Tarifes, die diese Novelle gebracht hat, mit der starken Entwertung des Geldes; sie weist darauf hin, daß der Tarif von 1919 bei einer Kaufkraft der Mark aufgestellt wurde, die an die zwanzigmal so hoch war, wie ihre heutige Kaufkraft. Gleichwohl ist bei der Tarifveränderung keine vollständige Anpassung an den verringerten Geldwert erreicht worden, so daß der heutige Tarif sogar in seiner Wirkung zum Teil noch härter ist als der des Jahres 1919.

Die Denkschrift enthält einige Beispiele, die unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes in den verschiedenen Ländern die Steuerbelastung anschaulich darstellen. In Deutschland zahlt ein unverheirateter Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 30 000 Mark aus Lohn oder Gehalt 2220 M. Einkommensteuer, das bedeutet eine Belastung von 7,4 Prozent. Rechnet man dieses Einkommen unter Berücksichtigung des Entwertungsfaktors in Franken und Schilling um, so ergibt sich, daß eine Person mit einem Einkommen von gleicher

Mit einer Beilage: 11. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

innerer Kaufkraft in Frankreich und England keine Einkommensteuer zu zahlen hätte.

Bei einem Arbeitseinkommen von 100 000 Mark wäre, falls der Steuerpflichtige unverheiratet und über 30 Jahre alt ist, in Deutschland eine Steuer von 15 500 Mark, in Frankreich und England bei einem Einkommen mit gleicher innerer Kaufkraft eine Steuer von 1100 Francs und 945 Schilling zu entrichten, das heißt die Belastung beträgt in Deutschland 15,5 Prozent, in Frankreich 5,55 und in England 10,5 Prozent. Ein unterbezahlter Unternehmer zahlt in Deutschland bei einem Einkommen von einer Million 385 500 Mark Einkommensteuer, bei einem entsprechenden Einkommen in Frankreich zahlt er 50 745 Francs, in England 30 065 Schilling, das heißt die Belastung beträgt in Deutschland 38,55 Prozent in Frankreich 25,37 Prozent und in England 33,41 Prozent.

Die Belastung des deutschen Steuerzahlers mit direkten Steuern darf nicht außer Betracht bleiben, wenn man die Belastung durch Verbrauchsabgaben ins Auge faßt. In der Person des Verbrauchers treffen sowohl die direkten als auch die indirekten Steuern zusammen. Eine sichere Ermittlung des Durchschnittseinkommens ist weder für Deutschland, noch für die Vergleichsstaaten zur Zeit gegeben.

Zu wie verschiedenen Ergebnissen man bei Berechnung des Durchschnittseinkommens gelangen kann, zeigen — ganz abgesehen von den deutschen Schätzungen — die Zahlen, zu denen einerseits das Sekretariat des Völkerverbundes, andererseits französische Sachverständige gelangt sind. Es berechnen das Sekretariat des Völkerverbundes das Durchschnittseinkommen in Frankreich auf 3200 Fr., in Deutschland auf 3900 M., französische Sachverständige das Durchschnittseinkommen auf 2700 Fr., in Deutschland auf 3200 M.

Die Berechnungen sind für das Jahr 1921 angefertigt. Bei Umrechnung dieser Zahlen auf das Jahr 1922 wird dem Umstand Rechnung zu tragen sein, daß im Hinblick auf die inwärtigen fortgeschrittenen Inflation in Deutschland mit einer Erhöhung des nominellen Durchschnittseinkommens gerechnet werden muß. Die Erhöhung soll, obwohl sie tatsächlich weit dahinter zurückbleiben dürfte, für das gesamte Volkseinkommen und somit auch für das Durchschnittseinkommen mit einem Drittel angenommen werden. Danach ergibt sich für das Jahr 1922, unter Zugrundelegung eines Gesamteinkommens aus Steuern von 97,3 Milliarden Mark für Deutschland und 18,1 Milliarden Fr. für Frankreich folgende Rechnung:

- a) auf der Basis der Zahlen des Völkerverbundes:
Volkseinkommen in Deutschland 312 Milliarden Mark,
Volkseinkommen in Frankreich 128 Milliarden Fr.
Demnach Anteil der Steuer am Volkseinkommen: in Deutschland 31,2 Prozent, in Frankreich 14,1 Prozent.
- b) Auf der Basis der Zahlen französischer Sachverständiger:
Volkseinkommen in Deutschland 416 Milliarden Mark,
Volkseinkommen in Frankreich 108 Milliarden Fr.
Demnach Anteil der Steuer: in Deutschland 23,4 Prozent, in Frankreich 16,7 Prozent.

In beiden Fällen erscheint demnach die prozentuale Belastung des Volkseinkommens durch die Steuer in Deutschland weit stärker als in Frankreich. Stellt man fest, was demgemäß nach Abzug der Steuer dem einzelnen im Durchschnitt zum Lebensunterhalt von seinem Staate gelassen wird, so ergibt sich, bei Berücksichtigung der inneren Kaufkraft des Geldes (1 Fr. gleich 5 M.):

- a) nach den Zahlen des Völkerverbundes:
für den Deutschen 3579 M.,
für den Franzosen 2749 Fr. gleich 13 745 M.,
- b) nach den Zahlen französischer Sachverständiger:
für den Deutschen 5311 M.,
für den Franzosen 2249 Fr. gleich 11 225 M.

Jede Berechnung aber, die sich darauf beschränkt, die Belastung durch bestimmte Steuerarten oder Steuergruppen oder gar durch einzelne Verbrauchsabgaben auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet zu vergleichen, ist wissenschaftlich und praktisch gleich wertlos. Die geringe Bedeutung einer so gewonnenen Belastungszahl wird ohne weiteres klar, wenn man sich gegenwärtig hält, wie verschieden diese Zahlen beurteilt werden müssen, je nachdem in den zu vergleichenden Staaten der auf den Kopf entfallende Verbrauch an dem belasteten Verbrauchsgegenstand größer oder geringer ist. Soweit aus Gründen der wirtschaftlichen Not in Deutschland der Einzelne zu Einschränkungen des Genusses gezwungen ist, kann aus der Tatsache eines geringen Aufkommens aus Verbrauchsabgaben pro Kopf der Bevölkerung nicht auf eine geringe Belastung, sondern nur auf eine schlechtere Wirtschaftslage des Steuerzahlers geschlossen werden. Sämtliche Länder, die in der Reparationskommission vertreten sind, befinden sich in der Lage, auch die minderbemittelten Schichten ihrer Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen mit alltäglichen Genussmitteln versorgen zu können. Deutschland dagegen ist seiner Natur nach an

Gütern dieser Art arm. Es ist im Interesse der Arbeitsleistung, die auch den Reparationszahlungen zugute kommt, genötigt, einen gewissen Verbrauch von Genussmitteln zuzulassen, dessen Belastung neben der auch die kleinsten Einkommen treffenden Einkommensteuer so gestaltet ist, daß die Genussmittel dem Volke nicht schlechthin verweigert bleiben. Nach den Vorschlägen der Regierung wird der Verbrauch an Kaffee, Tee und Kakao in einem den Verbrauch weiter Kreise nahezu ausschließlichen Maße belastet sein. Der Verbrauch importierter Tabakerzeugnisse wird durch Valuta und Zoll gedrosselt.

Dazu kommt, daß ein Vergleich der einzelnen Steuern auch deswegen kein brauchbares Ergebnis liefern kann, weil in Deutschland die Kohlensteuer in Höhe von 40 Prozent und die Umsatzsteuer in Höhe von 2 Prozent eine gewaltige Vorbelastung des Verbrauchs darstellen, während die Kohlensteuer in sämtlichen Vergleichsstaaten überhaupt fehlt und die Umsatzsteuer, die in England fehlt, in Frankreich, Belgien und Italien nicht annähernd in dem in Deutschland erreichten Maße erhoben wird. Immerhin darf für die einzelnen Verbrauchssteuern gesagt werden, daß Deutschland, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, bei fast allen wesentlichen Verbrauchsabgaben die Belastung über das Maß hinaus gesteigert hat, das durch die Anpassung an die Geldentwertung geboten gewesen wäre.

Eingehend beschäftigt sich dann die Denkschrift mit der Organisation der Steuerverwaltung in Deutschland, deren Vereinheitlichung den Zweck verfolgte, die Steuerkraft in allen Teilen des Reiches gleich stark zu erfassen. Die Reichssteuerverwaltung ist heute dem Ziel nahe gekommen, die großen laufenden Steuern in regelmäßigem Turnus zu veranlagern. Die endgültige Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Jahr 1920 ist im wesentlichen beendet, die Einziehung der Steuer wird unmittelbar folgen. Auf Grund der Veranlagung für 1920 werden ohne weiteres die Vorauszahlungen für die weiteren Rechnungsjahre eintreten. Dann werden alle Einkommen, die Lohnverdienst auf dem Wege des Steuerabzuges, die übrigen Einkommen auf dem Wege der vorläufigen Zahlung, zu laufenden Steuerleistungen aus dem Einkommen herangezogen. Die Veranlagung für das Jahr 1921, die alsbald beginnt, wird spätestens bis zur Mitte des Jahres 1922 abgeschlossen sein. Von diesem Zeitpunkt an ist mit einem regelmäßigen Ablauf der Veranlagung zu rechnen. Dies gilt auch für die Umsatzsteuer, die bereits seit einiger Zeit in regelmäßigem Turnus veranlagt und erhoben wird und für die auch nach dem Entwurf des Jahres 1921 gleichfalls fortlaufende Vorauszahlungen zu bewirken sein werden. Reiten der Gesichtspunkt für die fernere Steuerreform des Reiches wird es sein, nur solche Steuererzeugnisse zu schaffen, deren Vollzug zu der im Gesetz festgelegten Zeit gewährleistet werden kann. Der Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ist unter Verwendung aller Hilfsmittel mit Entschiedenheit weiterzuführen. Die Denkschrift erinnert hier an die finanzpolitischen Überwachungsmaßnahmen und an die Einrichtung der Buch- und Betriebsführung bei der Finanzverwaltung. Trotz der großen Umstellungsschwierigkeiten beansprucht die Steuerverwaltung nur einen geringen Teil des Staatseinkommens für sich. Im ganzen sind für die Verwaltung der Steuer 3,5 Prozent aufzuwenden. Die Zollverwaltung beansprucht 5,8 Prozent ihrer Einnahmen für ihren Bedarf. Selbst bei Berücksichtigung der einmaligen Ausgaben stellt sich die Belastung für die Steuerverwaltung nur auf 3,7 Prozent, für die Zollverwaltung auf 6,4 Prozent der Einnahmen, die durchschnittliche Belastungszahl für die gesamte Finanzverwaltung beträgt 4,4 Prozent.

Die Bestrebungen auf Heranziehung des deutschen Kapitals auch im Ausland nach Maßgabe seiner Steuerpflicht zur Hebung des Reiches haben früh eingeleitet. Die Wülfeler Finanzkonferenz hat ein internationales Übereinkommen für erstrebenswert erachtet, das die Zahlung der vollen Steuer von jedermann gewährleistet und eine Doppelbesteuerung vermeidet. In der Richtung dieses Zieles hat die Reichsregierung bereits seit dem Jahre 1919 gewirkt und im Paragraphen 7 der Reichsabgabenordnung ist hierfür die rechtliche Möglichkeit geschaffen. Die Reichsregierung ist ferner mit den meisten Regierungen in Verbindung getreten und hat den Abschluß von Verträgen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur gegenseitigen Rechtshilfe in Steuerfragen auf dem Gebiete der Veranlagung usw. angetrieben. Ein solcher Vertrag ist vor kurzem mit der tschechoslowakischen Republik unterzeichnet worden.

Der Denkschrift ist beigegeben eine Reihe von Unterlagen. Die erste zeigt eine Übersicht über das deutsche Steuerwesen in tabellarischer Form.

Die zweite enthält eingehende vergleichende Darstellungen der Einkommenbesteuerung in Deutschland, Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die dritte Anlage zeigt eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Steuer- und Zollverwaltung nach dem Haushalt von 1922.

In der vierten Unterlage sind die verschiedenen deutschen gesetzgeberischen Maßnahmen gegen Steuerflucht und Kapitalabwanderung zusammengefaßt.

Die letzte Unterlage ist der Entwurf zwischen dem Reich und anderen Ländern, über Rechtschutz und Rechtshilfe in Steuerfragen, wie er mit der tschechoslowakischen Republik unterzeichnet worden ist.

(Schluß folgt.)

Politische Neuigkeiten.

Der Eisenbahnerstreik.

Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter hat die ganze vergangene Nacht beraten und hat gestern früh gegen 6 Uhr mit 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmabstimmung beschlossen, in der Nacht vom 1. auf 2. Februar von 12 Uhr ab in den Streik einzutreten. Auf diese Nachricht hin tritt folgende Verordnung der Reichspräsidenten in Kraft:

Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2, der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiet folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichseisenbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeiten verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hier nach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit auffordert, oder anreizt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafen bis zu 50 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Arbeitsniederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Zugkräften, Fahrzeugen, Maschinen, Borräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch die die ordnungsgemäße Fortführung des Betriebes der Reichsbahnen unmöglich gemacht, oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch eine unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notarbeiten und Notverfügungen zu sichern, ebenso alle Maßnahmen, die zur Weiterführung des Verkehrs geeignet sind.

§ 3. Beamte wie Angestellte oder Arbeiter, die in Betrieben der Reichsbahn die Arbeit weiterführen, oder notwendige Arbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der notwendigen Versorgung leisten, dürfen wegen dieser Arbeiten in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert und anreizt, wird mit Gefängnisstrafen und Geldstrafen bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft. Berlin, 1. Februar.

Der Reichspräsident Ebert.

Reichsminister Dr. Wirth.

Der Reichsverkehrsminister gez. Groener.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter hat eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Die Reichsgewerkschaft hat den Eisenbahnbeamtenrat proklamiert. Sie hat es vermieden, sich mit den übrigen großen Organisationen der Eisenbahner in Verbindung zu setzen und dadurch auf eine Einheitsfront verzichtet. Damit ist dieser Bewegung von vornherein jede Möglichkeit eines durchschlagenden Erfolges genommen, umförmlich, als große Gruppen der Reichsgewerkschaft öffentlich gegen den Streik Stellung genommen und das Vorgehen der Reichsgewerkschaft als „Narrenpolitik“ bezeichnet. Der Streikbeschluss läßt die erforderliche Zweidrittelmehrheit vermissen. Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter hat gemeinsam mit ihrer Spitzenorganisation, dem Gesamtverband Deutscher Beamter und Staatsangestellten, erneut sofort Verhandlungen mit der Regierung angeknüpft. Diese Verhandlungen sind heute zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Ihre Ergebnisse be-

Nacht Tänze und Filmtänze.

Bemerkungen zu dem Berliner Sensationsprozeß.

Celly de Rheydt.

Von Dr. Friedrich Möhl (München).

Ein tiefer Aphorismus sagt: Die Sinnlichkeit ist nur dann gefährlich, wenn sie mit dem Geiste verwechselt sein will.

Gegen den Geist der Staats- und völkerverhaltenden Sittlichkeit kann auf zweierlei Weise gesündigt werden: Man kann die heilige und gemeine Sinnlichkeit hervorheben und zur Schau stellen und behaupten, das führe unseren Geist nach der entgegengekehrten Richtung in das Reich des Schönen und Guten. Dabei kommt es vor, daß, wie z. B. manche Werke Frank Wedekinds beweisen, das Wort Paraphrasen trifft: „nicht Wenige, die ihren Leib austreiben wollten, führen dabei selber in die Sünde“. Oder man kann das Schöne und Schöne, auch den unerschöpflichen Reichtum eines schönen Weibes, vor die Sünde werfen und behaupten, man wolle diesen den Geist der Schönheit näher bringen. Auch in diesem Falle kommt es vor, daß die Schönen selber in die Sünde fahren. . .

Das ist bei den Ballett-Aufführungen der „Schönheitsstänzerin“ Celly de Rheydt geschehen, die nach einer Verhandlung, die eine ganze Woche dauerte, vom Landgericht Berlin mit ihrem Gatten und zwei weiteren beteiligten Geschäftsleuten wegen Erregung öffentlichen Argernisses zu empfindlichen Geldstrafen verurteilt worden sind.

Ein ähnlicher Prozeß hat im Jahre 1912 in München großes Aufsehen erregt. Damals hatte die Tänzerin Villanah im Münchener Lustspielhaus vor einem geladenen Publikum mit unerschöpflichem Körper getanzt. Die bedeutendsten Künstler Hugo von Hofmannsthal, Adolf von Hildebrand, Fritz August von Kaulbach, Albert von Keller, Ernst Liebermann traten für die Tänzerin ein und der angesehenste Münchener Dramatiker und Romanist Dr. Max Halbe, der damals ein Mitglied des amtlichen Zensurbeirates war, schrieb einen offenen Brief in dem es hieß: „Ihre Tänze, und zwar sowohl die in Schleiern und Gewändern, wie auch vornehmlich gerade die, in denen sie frei von jeder Hülle erschienen, wirkten fernab jeder glatten Lüftlichkeit, wie das Bild, als Anschauung, kurz, als Kunst ohne Beteiligung des sexuellen Willens. . . Ich glaube, daß jeder, der der Vorstellung mit reinen Augen und Sinnen, ohne die Absicht scheinlicher

Schnüffelei beiwohnte, das Theater mit dem Gefühl der Erhebung vor dem göttlichen der Schöpferwerke, vor der Schönheit des Menschlichen, mit dem Dank vor dessen Schöpfer verlassen hat.“ Das Gericht konstruierte damals auch nur ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung und verurteilte die Tänzerin und ihren Impresario zu einer geringfügigen Geldstrafe.

Goethe hat den Triumph der Kunst darin erblickt, „die gemeine Sinnlichkeit in eine höhere zu verwandeln, so daß von jener kaum eine Spur mehr zu finden ist.“

Die griechische Philosophie hat auf ihrem Höhepunkte das Schöne mit dem Guten zu einem Begriffe verschmolzen. „Kallias Kagathos“, der schönste Mensch, ist das Ideal des Hellenentums, und Aristoteles hat in seiner Glückseligkeitslehre nicht den Verzicht auf jede Lust, sondern das Streben nach einer Lust, die mit der Freude am Schönen zusammenfällt, als das sittlich Wertvollste hingestellt.

Um die Reize einleuchtender Sitte zu schützen, sei noch Plotinus, der große alexandrinische Denker angeführt, der auch auf die Ästhetik unseres Goethe und Schiller von großem Einfluß war. Er erklärte, daß es im Wesen der Schönheit liege, sich mitteilen zu wollen, sich schenken zu müssen.

Betrachten wir also von einer höheren ethischen und ästhetischen Seite aus den Tanz eines unbelledeten Weibes, d. h. einen Tanz, der edle Kunst ist und edelste Kunst sein kann, wie die Kull-Tänze seit alterer Zeit beweisen, so können wir nicht leugnen, daß die Nacktheit an sich überaus in Kunst und Leben keine Sünde ist und auch kein Verbrechen sein und werden kann, wenn sie in dem reinen und edlen Rahmen zur Schau gestellt wird, der ihr zukommt. Ewa war erst dann der Hülle bedürftig, nachdem sie der Schlange Geför geschenkt, die auf dem Bauche kriecht und Staub frißt.

Grundverschieden von dieser Wertung edler und reiner Nacktheit in Natur und Kunst muß unser Urteil lauten, wenn Frauen und Mädchen sich, wie im Falle Celly de Rheydt, zu einem Ballett zusammenfinden, das ganz oder teilweise unbelledet in großstädtischen Amüsierlokalen, Kabarets und Weinkneipen tanzt oder ihren Tanz im Film aufnehmen und diesen Film zu geschäftlichen Zwecken weiterverbreiten läßt.

Der Staatsanwalt hat in seiner Begründung der Anklage hervorgehoben, daß nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts ein nackter Körper an sich niemals

unzüchtig sein kann, daß aber das öffentliche Zurschaustellen eines nackten Körpers unzüchtig sein kann, wenn besondere Umstände dazutreten, die das natürliche Empfinden, die Freude am Reinen Schönen, die Freude an der Kunst wesentlich zurückdrängen. Mit den schmerzhaftesten Bemerkungen wurden die Tänze des Ballett Rheydt von den Konferenzen in den Einzelangestellten angeklagt. Das bekannte Publikum solcher Lokale sucht und findet hier in Seltene und Inartikeln alles über, denn Kunstgenüsse. Und das Ballett Rheydt war auch gar nicht in den — belleidet oder unbelledet — wirkliche Tanz-Kunst zu bieten. Es zeigte Tanzvorstellungen, die mit ungenügender körperlicher und tänzerischer Vorbildung nach Programmen aufgeführt wurden, die nur äußerlich in höchst unvollkommene stilistische oder mimodramatische Formen gefaßt waren. Ein Mimodrama „Die Nonne“ war außerdem so geschmacklos und frech, ein religiöses Motiv mit unästhetischen Nachdarstellungen zu verurteilen.

Der Hauptzeuge der Anklage, Pastor Hoppe, der seinerzeit durch eine Anzeige das Verfahren in Fluss gebracht hatte, behauptete mit Recht, daß er die Partei der anständigen Menschen vertrete, wenn er sich gegen diese Darstellung auflehne. „Der Frauenkörper“, betont der Zeuge, ist an sich nicht unzüchtig. Was Gott geschaffen hat, ist nicht unzüchtig! Aber es kommt darauf an, ob die Nacktheit vor einem alkoholischen Kabarettpublikum recht zweifelhafter Art zu Vorführungen mißbraucht werden dürfe, welche die Reinheit des deutschen Volkes mit Entschiedenheit ablehnt. Pastor Hoppe wies auch darauf hin, daß durch solche Veranstaltungen im Ausland die Meinung entstehe, die ein Franzose mit dem gefälligen Wort ausgedrückt hat: „Das deutsche Volk ist ein Sterbender, der sich im Rote wälzt“.

Der Prozeß hat also sicher das Gute, daß er das In- und Ausland darüber aufklärt, daß solche vereinzelte Auswüchse der „Kulturbildung“ von der überwältigenden Mehrheit, von der großen Partei der anständigen Menschen in Deutschland scharf beurteilt werden. Die entsetzliche Abwehr, die solche Mißbräuche bei uns oben und unten finden, bestätigt, daß es in der Tat eine ganz ungedröndete Abtreibung wäre, aus einzelnen ungehörigen Nachdarstellungen auf einen sittlichen Tiefstand in Deutschland schließen zu wollen. Solche Aus-

sehen sich in der Hauptsache auf die Wertveränderungen am Beamten- und Arbeiter, deren schnellste Auszahlung gesichert ist, auf sofortige Gewährung der Rangierzulage, sofortige Auszahlung restlicher diätarischer Bezüge usw. Angesichts der gegenwärtigen ernsten Lage lehnt der große Vorstand der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter den Eisenbahnerstreik ab, vielmehr hat jedes Mitglied der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner nach wie vor seinen Dienst ausüben. Wer dabei seinen streikenden Kollegen nicht in den Rücken fallen will, möge bedenken, daß das Fahren lebensnotwendiger Güte keine Streikarbeit ist. Der Transport der Lebensmittel, Milch und Kohlen, muß ebenso wie ein notwendiger Berufsverkehr gesichert werden. Der große Vorstand der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter beauftragt den geschäftsführenden Vorstand der Gewerkschaft, angesichts der allgemeinen Notlage und der Strömungen, die die Gefahr einer Entschärfung der Eisenbahner im Gefolge haben, für eine Beseitigung des Notstandes energisch zu wirken und die Rechte der Beamten und Arbeiter zu wahren. Der Vorstandserklärung haben sich die Deutschen Verkehrsbeamten-Gewerkschaften und der Verband Deutscher Eisenbahn-Bahnmeister angeschlossen.

Wie das Reichsverkehrsministerium mitteilt, hat das satzungswidrige Vorgehen der Reichsgewerkschaft, wie bisher bekannt geworden ist, die Stellung der Reichsgewerkschaft erschüttert und es ist fraglich, inwieweit der Streikproklamation Folge geleistet wird. Die Reichsbahn hat alle Maßnahmen getroffen, um den lebenswichtigen Verkehr durchzuführen. Besonders wird auf die Beförderung von Lebensmitteln, Kohlen und Zeitungsdruckpapier Rücksicht genommen werden.

In Ausführung der Verordnung des Reichspräsidenten, die die Arbeitsniederlegung der Eisenbahnbeamten für verboten erklärt und die Aufforderung zum Streik unter Strafe stellt, hat der Berliner Polizeipräsident folgende Maßnahmen angeordnet:

Alle zur Durchführung des Streiks bestimmten Gelder sind zu beschlagnahmen. Die Drucklegung von Aufrufen, die die Aufforderung zum Streik enthalten, ist zu verhindern und Aufrufe zum Streik zu beschlagnahmen. Personen, die zum Streik auffordern, werden sich nach § 316 St.G.B. strafbar machen und sind festzunehmen. (Der § 316 bedroht mit schweren Gefängnis- und Geldstrafen die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn- und Beförderungsbetriebe angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr bringen.)

Der Präsident der Eisenbahndirektion München erklärt an die Eisenbahner einen Aufruf, in dem er sie warnt, sich in einen Streik hineintreiben zu lassen. Gegen den Streik wird mit unmissverständlichem Strengem vorgegangen. Arbeitende werden mit allen Mitteln geschützt werden.

(Über die Lage in Baden vergl. die Mitteilung unter „Badische Übersicht“)

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag überwiegt gestern zunächst das Schutzesetz für die Pflanzenerkrankung und die Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige debattiert dem Anschluß und nahm nach kurzer Aussprache, an der sich die Abgg. Giebel (Sg.), Lambach (N. B.) und Aufhäuser (N. B.) sowie Ministerialdirektor Dr. Ritter beteiligten, das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, in 2. und 3. Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten an. Es folgte die Beratung der ersten Lesung des Etats, bei der die Abgg. Dr. Geier (Komm.) und Fröhlich (Komm.) das Wort nahmen. Dienstag, 7. Februar, Reichstagsbesitzung.

Die Politik der englischen Arbeiterpartei.

Der englische Arbeiterführer Henderson hielt in Manchester eine Rede, die als die offizielle Antwort der Arbeiterpartei auf die kürzlich von Lloyd George, Churchill, Asquith und Chamberlain gehaltenen Reden angesehen wird. Henderson sagte, er sei trotz der amtlichen Widersprüche der Meinung, daß die Koalition schnell ihrem Ende entgegengehe.

Schreitungen sind auch keine Eigentümlichkeit der Stadt im Gegensatz zum Land. Bevölkerungszunahme, Landpfarrer und Landärzte befreiten einen Vorzug der Sittlichkeit auf dem Lande. Die Kleidung eines Menschen kann an sich kein Maßstab für den Grad seiner Sittlichkeit sein.

Kennzeichnend für unsere Zeit ist es, daß das Nachbarschaftsgeschäft der Cellulose sofort mit Hilfe der Filmindustrie, mit sogenannten Heimfilm-Apparaten, ausgebeutet worden ist. Man hat die festsitzenden Plattentänze im Film aufgenommen und diese Filme weiterverkauft. Aber den Tanz im Film wäre grundlegend zu bemerken, daß es bisher auch dem geschicktesten Regisseur noch kaum gelungen ist, den Rhythmus der Tanzbewegungen auf eine Weise in den Film zu übertragen, daß unser gymnastisch und musikalisch-rythmisches Empfinden, sojuzagen unser rhytmisches Schamgefühl, nicht gewöhnlich dadurch verletzt worden wäre, mögen nun die Tänzerinnen mehr oder weniger belächelt gewesen sein. Am besten wirken solche Tänze, wenn der Kinopublicum versucht, die begleitende Musik nach den auf der Leinwand projizierten Rhythmen zu tanzen; denn das glückt in den seltensten Fällen und außerdem ist der innere Rhythmus der Musik grundverschieben von dem dargestellten Filmrhythmus. Aber auch bei einer Begleitmusik, die nur die Stimmung des Tanzbildes klar macht und auf das Zusammentreffen des Taktes weislich verzichtet, spiegelt uns ein nach musikalischen Rhythmen aufgenommener Tanz im Film immer nur körperliche Bewegungen wieder, die mit den Schwingungen und Wellen unserer rhytmischen Vorstellung nicht übereinstimmen und uns daher verstümmeln. Wäre die Aufgabe dadurch zu lösen, wenn Filmrhythmen nach den Grundrhythmen der Schule Rudolf von Labans ganz auf den Körperhythmus, auf die Bewegungskunst des Körpers ohne musikalische Grundlage und Anregung eingestellt würden. Der deutsche Film hat sich übrigens bis heute von allen Ausschreitungen der „Kultur“ ferngehalten. Gegen die Darstellung schöner und verhüllter Körper im Film, etwa nach altgriechischen Vorbildern, hätte aber auch wohl die Zensur nichts einzuwenden, wenn sie in einer würdigen und wertvollen Handlung zur Schau gestellt würden. Um so entscheidender muß auf der Bühne wie im Film jeder Versuch bekämpft werden, die Nacktheit und Schönheit des menschlichen Körpers zur groben sinnlichen Erregung zu mißbrauchen, und aus diesem Mißbrauch ein gewinnbringendes Geschäft zu machen. Das hieße mit dem „Ebenbild Gottes“ Schächer und Schindluder treiben. Diese „Schönheits“-Händler müssen ausgetrieben werden aus dem Kempel der Kunst.

Über die Frage der auswärtigen Politik sagte er, die Arbeiterpartei trete genau so für die Konferenz von Genäva ein, wie sie für die von Washington eingetretet sei. Wenn die Regierungen dem Vorschlag ins Auge faßten, und nicht mit ähnlichen Ideen nach Genäva gehen würden, wie sie feinerzeit in Versailles trümpht hätten, so würde die Konferenz von Genäva für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Europas sehr verheißungsvoll sein.

Zur Frage des englisch-französischen Paktess sagte Henderson, Frankreich wolle mit Großbritannien ein Bündnisvertrag abschließen, der ihm militärische Unterstützung im Falle eines nichtprovokierten deutschen Angriffes sichere. Die Arbeiterpartei könne diesem Pakt nicht zustimmen, denn ein solcher Pakt würde möglicherweise andere Völker in einen Krieg hineinziehen, der die Folge einer Politik Frankreichs sein könne, auf die Großbritannien keinen Einfluß ausüben könne. Außerdem seien England und Frankreich Mitglieder des Völkerbundes. Die militärischen Bündnisse seien mit den Grundgedanken des Bundes unvereinbar. Deutlich zeigte sich die Neigung, zu den Argumenten der alten Politik bezüglich des europäischen Gleichgewichts zurückzukehren. Auf diesem Wege werde man nicht zum Frieden gelangen.

Hierauf kritisierte der Redner die Koalitionsregierung, deren Ideen, wie er sagte, sich alle paar Wochen änderten. Das Programm der Arbeiterpartei bezüglich der auswärtigen Politik sei: Internationaler Friede, Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Europas und die Wiederherstellung vertrauensvoller und freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen.

Die Arbeiterpartei wolle einen Völkerbund, in dem alle Nationen vertreten seien. Sie wolle eine fortschreitende radikale Herabsetzung der Rüstungen; ebenso sei sie für ein Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial durch Privatfirmen. Sie sei gegen Geheimverträge, lehne den militärischen Boykott ab u. verlange die Unabhängigkeit für Ägypten und autonome Regierung für Indien. Nach Ansicht der Arbeiterpartei mochten die Methoden des Obersten Rates die Herstellung des internationalen Vertrauens unmöglich. Die Schwierigkeiten, unter denen England leide, seien eine Folge des Friedensvertrages. Die Arbeiterpartei wolle eine internationale Politik, die vollkommen auf Gerechtigkeit, Zusammenarbeit und gegenseitiges Wohlwollen begründet sei. Eine Arbeiterregierung würde niemals dulden, daß jenseitigen Tausende von Menschen durch eine verhängnisvolle internationale Politik ausgehungert würden. Hierauf ging der Redner auf das Programm der Arbeiterpartei bezüglich der inneren Politik ein.

Französische Warnung an Frankreich.

Der französische Nationalökonom Charles Gide äußerte sich einem Vertreter des „Homme Libre“ über die Pläne für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas. Gide, der sich als Anhänger des Wiederaufbaugedankens erklärte, stellte den psychologischen Faktor in den Vordergrund. Vor allem bedürfe es der Wiederherstellung des wahren Friedens. Wenn Frankreich weiter den Abhang seiner Isolierungspolitik hinabschiebe, werde es bald von den Rufen der Politik kommen, die ihm vor dem Krieg und während des Krieges eine einzigartige Stellung in der Welt verschaffte. Es sei ein Wahnsinn, zu glauben, daß das militärische Übergewicht und die Allianz mit kleinen Nationen wie Belgien und Polen ihm den Sieg über die wachsende Feindseligkeit der anderen Völker bringen könnte. Deutschland werde in dem im Wiederaufbau begriffenen Europa mit seiner ganzen Kraft zu dem gemeinsamen Werk beitragen, wenn es vernünftig behandelt werde. Das liege in seinem eigenen Interesse. Gewiß müsse es Ordnung in seine Finanzen bringen. Seine Steuern könnten verdoppelt werden, aber es sei nicht einzusehen, warum ihm bestimmte Zahlungsleistungen erzwungen werden sollten. Insbesondere müsse das System der Sachlieferungen ausgebaut werden. Nur so seien in absehbarer Zeit greifbare Ergebnisse zu erzielen.

Kurze polit. Nachrichten.

* Die Sowjetwahlen. Nach einem Telegramm aus Moskau hatte die Wahl für die russische Sowjet folgendes Ergebnis: 496 Kommunisten, 46 Unabhängige und 1 Menschewik.

Badische Übersichts. Badischer Landtag.

Der Staatsvoranschlag für 1922 und 1923 ist gestern dem Landtag zugegangen. Er enthält die folgenden Hauptabteilungen: 1. Landtag, 2. Staatsministerium, 3. Finanzministerium, 4. Ministerium des Innern, 5. Justizministerium, 6. Ministerium des Kultus und Unterrichts, 7. Ministerium für soziale Fürsorge (Arbeitsministerium), 8. Oberrechnungskammer.

Nach den Neuwahlen war eine andere Einteilung der Berichterstatter im Haushaltsausschuß und im Plenum über die einzelnen Abteilungen notwendig, da hierfür jetzt 8 Parteien (gegen früher 4) in Frage kommen. Infolgedessen hat der Haushaltsausschuß am vorigen Freitag in einer kurzen Sitzung die Komptabellungen wie folgt zur Berichterstattung ausgegeben:

Landtag: Landtag; Staatsministerium, Finanzministerium und Ministerium des Innern; Zentrum; Justizministerium und Ministerium des Kultus und Unterrichts; Sozialdemokratie; Arbeitsministerium; Demokratie; Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau; Deutschnationale Volkspartei; Eisenbahnschuldentilgungskasse; Deutsche Volkspartei; Oberrechnungskammer; Unabhängige sozialdemokratische Partei und Kommunisten.

Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses, in welcher die Beratung des Staatsvoranschlages beginnt, findet am Dienstag, 7. Februar, statt.

Zur Streikbewegung der Eisenbahner.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt. Daß der Einfluß des Eisenbahnpersonals in Baden ist der Streik im Eisenbahngeneraldirektionsbezirk Karlsruhe nicht ausgebrochen. Ebenso wird in Württemberg und Bayern nach uns gewordenen Mitteilungen nicht gestreikt. Dagegen soll im unbesetzten Gebiet des Eisenbahndirektionsbezirks Mainz teilweise gestreikt werden. Ebenso soll im Direktionsbezirk Frankfurt a. M. sowie in einigen badischen Bezirken teilweise gestreikt werden.

Nach neuerer Mitteilung ist der Personenverkehr außer im Bezirk der Direktion Frankfurt a. M. auch auf den Strecken Mannheim und Heidelberg-Darmstadt eingestellt.

Auf der Strecke Mannheim-Wein über Ludwigsbafen verkehren die Güte planmäßig wie im gesamten besetzten Gebiet. Auf der Strecke Mannheim-Wein über Lampertheim ist die Verbindung unsicher. Auch in den rheinischen Bezirken Essen und Oberfeld ist der Personenverkehr eingestellt. Über Würzburg ist er bis Meiningen offen, desgleichen im übrigen Bayern und Württemberg.

Die Schnellzüge werden, soweit sie von Norden ausfallen, ab unseren Übergangsstationen gefahren; ausgefallen ist nur Zug 282 (Mannheim ab 1,48 Vorm., Basel an 6,48 Vorm.). Ausfallen wird heute noch D 76 (Mannheim ab 11,56 Vorm., Basel an 4,40 Nachm.) und D 75 (Basel ab 2,50 Nachm., Mannheim an 7,48 Nachm.). Auf der Strecke Basel-Karlsruhe erhält D 1 (Basel ab 3,25 Nachm., Karlsruhe an 6,42 Nachm.) die Verkehrszeiten und Halte des ausfallenden D 75.

Die Güte der Ost-Westrichtung und umgekehrt verkehren in Süddeutschland planmäßig.

Von der technischen Nothilfe.

DZ. Die Landesbeiratsleitung der Technischen Nothilfe für Baden und Württemberg hatte am Mittwoch die interessierten Kreise zu einer Versammlung im Sitzungssaal der ehemaligen Erläuterung in Stuttgart einberufen. Der Landesbeiratsleiter gab einen Überblick über die Entwicklung der Technischen Nothilfe, erläuterte das Programm und stellte fest, daß dieses Programm von ersten Beginn der Organisation ab sich habe folgerichtig durchführen lassen. Nachdem er den Begriff Nothilfsarbeiten besprochen und sich scharf gegen den von radikaler Seite erhobenen Vorwurf der Streikbrecherarbeit durch die Nothilfe gewandt hatte, berichtete er von zahlreichen Beispielen über die Einflüsse der Technischen Nothilfe im vergangenen Jahre und erwähnte die inzwischen zahlreich entstandenen Nothilfeorganisationen des Auslands. Der Vertreter der Freien Gewerkschaften verlas im Auftrage seiner Organisation eine Entschärfung, wonach die Freien Gewerkschaften die Technische Nothilfe als eine arbeitereindliche Streikbrecherorganisation ansehen, zumal die Arbeiterschaft selbst in der Lage sei, Nothilfsarbeiten zu verrichten. Der Landesbeiratsleiter erwiderte, daß letzteres das höchste erstrebenswerte Ziel sei, daß aber die Disziplin innerhalb der Gewerkschaften noch nicht so weit gediehen wäre, daß die Allgemeinheit sich auf diese Berichtigung einlassen könne.

Entscheidungen des badischen Verwaltungsgerechthofes.

2. Ersatzstellung an einem Hausgenossen im Fall sinnloser Trunkenheit des Adressaten.

Der Zustellungsbeamte hat die bezirksrätliche Entscheidung an die Ehefrau H. zugestellt und die Ersatzstellung mit dem Vermerk begründet: „Da H. derzeit betrunken war, daß eine Zustellung an ihn selbst unmöglich war. Seine Unzurechnungsfähigkeit war bei der Zustellung vollständig.“ Darüber, wie der Zustellungsbeamte im Falle sinnloser Trunkenheit des Adressaten zu verfahren hat, enthält die bad. VO. vom 22. September 1884 über die Zustellungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren ebenfalls eine ausdrückliche Vorschrift wie die §§ 11 Abs. 1 dieser ZustellungsVO. besagt aber (wörtlich übereinstimmend mit § 181 Abs. 1 PPO.): „Wird die Person, welcher zugestellt werden soll, in ihrer Wohnung nicht angetroffen, so kann die Zustellung in der Wohnung an einen zu der Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person erfolgen.“ Diese Bestimmung wird in der Rechtslehre und Rechtsprechung zu § 181 PPO. sinngemäß dahin ausgelegt, daß nicht nur derjenige „nicht angetroffen“ wird, welcher von der Wohnung abwesend ist, sondern auch, wer sich zwar darin aufhält, aber dem Zustellungsbeamten nicht zugänglich oder sonst am Empfang des zugestellten Schriftstückes tatsächlich behindert ist; als Beispiele werden Gefangenhaft und Krankheit angeführt. Der Fall sinnloser Trunkenheit ist offenbar auch hierher zu zählen, da dieser Zustand dem Kläger für den Empfang einer Urkunde geistig unzugänglich macht. Der Zustellungsbeamte hat also die Zustellung mit Recht an die Ehefrau des Klägers bewirkt, die Hausgenossin deselben ist. (Urteil vom 28. Juni 1921 Nr. 2781.)

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 8 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachungen und Verordnungen: des Staatsministeriums: die badische Gemeindeordnung; Änderung der Gerichtsverfassung; die Einrichtung der Höheren Lehranstalten; des Ministeriums des Innern: Verbot der Verarbeitung von Jucker und Sirup zu Branntwein; über die Beförderung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten; des Justizministeriums: die Kosten der Untersuchungshaft und des Vollzugs der Freiheitsstrafen.

Verkehrssperren.

Von der Annahmestelle nach Sachsen, westlich der Linie Ranneng-Altsdorf-Pirna-Letkchen, werden, ausgenommen Grehmut, Elstkrug, Elstkrugungen sowie Lebensmittel. — Gesamtverkehr nach allen Bahnhöfen in Leipzig ist frei.

DZ. Mannheim, 1. Febr. Geheimrat Heinrich Bögele, der langjährige frühere Inhaber der Firma Joseph Bögele, ist gestern 70 Jahre alt geworden. Die Technische Hochschule Karlsruhe hat ihn anlässlich seines Geburtstages, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung des Eisenbahnerberufes, zum Ehrenbürger der Hochschule ernannt.

DZ. Heidelberg, 1. Febr. Infolge der geringen Anlieferung von Kohlen ist die Brennstoffversorgung hier in ein kritisches Stadium eingetreten. Die Rationierungsvorschriften sollen mit aller Schärfe durchgeführt werden. Holz wird nur noch gegen Marken abgegeben.

DZ. Schwetzingen, 1. Febr. Die im Juni vergangenen Jahres hier neugegründete „Schwetzingen Volkszeitung“ hat mit dem gestrigen Tag ihr Erscheinen eingestellt.

DZ. Rastatt, 1. Febr. Die Wahlen zur Angestelltenversicherung hatten folgendes Ergebnis: Die Liste A des Gesamtverbandes deutscher Angestellten-Gewerkschaften erhielt in Rastatt 107, Gernsbach 46, Gaggenau 73, zusammen 226 Stimmen. Die Liste B des Abverbandes der Angestellten erhielt in Rastatt 56, Gaggenau 147, zusammen 203 Stimmen, die Liste C Gewerkschaftsbund der Angestellten in Rastatt 59, in Gaggenau 53, zusammen 112. Ungültig waren je eine Stimme. Auf die Liste A entfielen 3 Sitze, die Liste B 3, die Liste C 1 Sitz.

Aus der Landeshauptstadt. Pressefest 1922.

Einer Fahrt nach dem Orient stellen sich heute für den Mitteleuropäer ungewöhnliche Schwierigkeiten entgegen. Denen, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Sehnsucht nach dem Lande der Märchen aus Lausend und einer Nacht durch eine Reise dorthin zu befriedigen, wird das am Samstag abend in den Sälen der Festhalle stattfindende Pressefest „Eine Nacht am Bosphorus“ des Vereins Karlsruher Presse, willkommene Gelegenheit bieten, auf den Schwingen der Phantasie in das Morgenland zu fliegen.

Zu der Festhalle werden preiswerte Einheitsessen von 20 Mark und darunter zu haben sein. Die Tische neben dem Podium an den Eingängen zum Bierstunnel sind frei. Weiter stehen ohne Mietgeld die sämtlichen Tische auf der oberen Galerie, die Glashalle, das neue Weinzimmer und der Bierstunnel ohne Vormerkungsgebühr zur Verfügung.

F. Todesfall. Man schreibt uns: Nach längerem Leiden verschied am 1. Februar d. J. der langjährige altkatholische Stadtpfarrer Geistlicher Rat Bodenstein.

tätig, weilte Bodenstein seit 1878 in unserer engeren badischen Heimat, und zwar als Pfarrer in Säckingen. Im Jahre 1883 wählte ihn die altkatholische Gemeinde Karlsruhe zu ihrem Geistlichen. Als Vorsitzender des Kirchenvorstandes verwaltete Bodenstein mit Sorgfalt und Umsicht die Angelegenheiten seiner Gemeinde; die altkatholische Geistlichkeit verdankt ihm die Gründung der Witwen- und Waisenkasse im Jahre 1891, deren Angelegenheiten Geistl. Rat Bodenstein besorgte.

Landestheater. Herr Hermann Bucherpfennig wurde auf Grund seiner Gastspiele als erster Bassist für das Badische Landestheater verpflichtet. Durch das Entgegenkommen der Direktion des Opernhauses in Charlottenburg wurde es ermöglicht, daß der Künstler bereits am 1. März sein hiesiges Engagement antreten kann.

Badische Gemeindegewinnung.

DZ. Heidelberg, 1. Febr. Der Bürgerauschuss wird sich in seiner Sitzung am 7. Februar mit Vorlagen betr. Erweiterung des Elektrizitätswerkes und Verwertung der Thermalquelle zu beschäftigen haben.

DZ. Mittelschleffen, 30. Jan. Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Karl Febr mit 123 Stimmen wieder gewählt.

DZ. Breisach, 31. Jan. In der Bürgerauschusssitzung vom 28. wurde die Beteiligung der Stadtgemeinde Breisach an der Aktiengesellschaft Deutsche Maschinenwerke Breisach a. N. durch Übernahme von weiteren 74 Stück Aktien zu je 1100 M. einstimmig genehmigt.

DZ. Bürgermeisterratswahl. Bei der Wahl eines Nachfolgers für den nach 11jähriger Tätigkeit von seinem Posten zurückgetretenen Bürgermeister Winkler in Huppenhausen (Amt Überlingen) war die Wahlbeteiligung derart gering, daß die Wahl resultatlos verlief.

Literarische Neuerscheinungen.

Helene von Nollau: Annemarie. Roman. (Leipzig, Hoffe & Peder Verlag.) Es ist ein feiner, feuchter Roman, der namentlich in seinen ersten Kapiteln von hinreichender Lebensnähe ist.

Staatsanzeiger.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Von dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt: Praktischer Arzt Dr. Wilhelm Bod in Rühlheim zum Bezirksarzt daselbst.

Angestellt: Registraturgehilfin Paula Kerler bei der Landesberufungsanstalt Baden als Kanzleihilfsförmistin.

Ernannt: Amtmann Ludwig Wagner in Karlsruhe an das Bezirksamt Heidelberg; Amtmann Dr. Wilhelm Compter in Freiburg nach Karlsruhe; Verwaltungsobersekretär Albert Reinbold von der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Bezirksamt Tauberbischofsheim.

Justizministerium.

Ernannt: Bankdirektor Fritz Hierhoff und Dr. ing. Josef Bögele in Mannheim zu Handelsrichtern, sowie Kaufmann Ernst Nathan und Kaufmann Albert Wagenmann daselbst zu Handelsrichterstellvertretern beim Landgericht Mannheim; Kanzleihilfsförmist Viktor Stenzel beim Notariat Staufen zum Kanzleisekretär.

Ernannt: Kanzleihilfsförmist Georg Diehl beim Amtsgericht Mannheim zum Landgericht daselbst.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Der außerplanmäßige Amtsgehilfe Hugo Schmidt am Landestheater zum planmäßigen Amtsgehilfen; Amtsgehilfe Otto Gufmann zum planmäßigen Amtsgehilfen an der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Zurückgesetzt: Kanzleihilfsförmist Gottlieb Ottenbacher bei der Universitätsbibliothek Heidelberg auf Ansuchen; Amtsgehilfe Ludwig Müller an der Kunstgewerbeschule Forzheim auf Ansuchen.

Kath. Kultus.

Der von Seiner Erzengelung dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Steinmetz, Delanats Neuenburg, ernannte Pfarrer Martin Dunschuh, bisher Pfarrerweiler daselbst, wurde am 8. Januar d. J. titular eingeleitet.

Doppelt sparsam



ist die echte, gute Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essen. denn sie ist so sehr ergiebig, daß man auf vier Kaffee-Coffee von Bohnen oder Kaffee nur einen Essel braucht, außerdem werden Bohnen und Gerste dadurch noch viel gründlicher ausgenutzt.

Originaldosen und Silberpakete zu haben in den Geschäften

Rheinische Hypothekenbank Mannheim. Am 31. Dezember 1921 betrug die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Hypothekenscheine M. 631 724 200.—

Freitag, den 3. Februar. Landestheater. 7-geg. 1/10 Uhr Mk. 40.—. Konzerthaus. 7 bis 1/11 Uhr. Volksbühne F 6. Liebesmacht. Kabale und Liebe.

4% Anleihe der Fried. Krupp Aktiengesellschaft, Essen, vom Jahre 1908. Bei der 11. Auslosung am 18. Januar 1922 sind die folgenden Nummern zur Rückzahlung am 1. Juli 1922 gezogen worden:

Table with columns of numbers representing lottery draws for the 4% bond. Includes numbers like 26527, 26553, 26629, etc.

klärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Bekanntmachung über die Ausübung des Optionsrechtes im Sinne des Friedensvertrages von Trianon. Nach § 61 des Vertrages von Trianon werden alle ungarischen Staatsangehörigen, deren Heimatgemeinde in einem Gebiet liegt, welches im Sinne dieses Friedensvertrages von Ungarn abgetrennt und einem anderen Staat angegliedert wurde, ohne Rücksicht auf ihren Wohnort, ohne vorherige Entlassung aus dem ungarischen Staatsverband ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit am 26. Juli 1921 verlustig und werden mit gewissen Einschränkungen ohne irgend ein Einbürgerungsverfahren oder sonstige behördliche Maßnahme rechtskräftige Staatsbürger des Staates, in dessen Hoheitsgebiet ihre Heimatgemeinde fällt.

Table with columns of numbers representing lottery draws for the 4% bond. Includes numbers like 10035, 10134, 10172, etc.

Französisch (System Ritter) Erfolg verbürgt Auslandspraxis. H. K. Ritter. Köhnerstraße 30 (Probstunden). Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit. Aufgebot. 2.781.2. Konstantz. Die Josefina Lieberr, Witwe geb. Gräber in Konstantz hat beantragt, ihren verstorbenen Sohn, den Heinrich Lieberr, geb. am 4. Januar 1890 in Salom, zuletzt wohnhaft in Konstantz, im Jahre 1907 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.

Verf. Bekanntmachungen. Entlassung der Klär- und Sammelgruben bei der Magerreinigungsanstalt im Rangierbahnhof Karlsruhe zu vergeben. Angebote längstens bis Freitag, den 10. Februar 1922, vormittags 10 Uhr, dem Gerichtsschreiber des Amtsgerichts einzureichen.

Rgl. ung. Konsulat München.

Österr.-Südwestdeutscher Verkehr. Der neue Österr.-Südwestdeutsche Gütertaarif West I ist erschienen und kann zum Preise von 4 M. käuflich bezogen werden. 3.785. Eisenbahngeneraldirektion.